

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1960	Berlin, den 23. Juni 1960	Nr. 19
------	---------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
28.5.60	Anordnung über die Straßenverkehrszählung 1960	207
28. 5.60	Anordnung zur Aufhebung der Anordnung über die Errichtung des VEB Erdöl und Erdgas	207
30.5.60	Anordnung über die Rückführung von Leihverpackung.....	208
31.5.60	Anordnung über die Zentralstelle für die Fachschulausbildung und die methodischen Fachkabinette im Bereich der Landwirtschaft. Erfassung und Forstwirtschaft.....	206
20.6.60	Anordnung über die Herstellung von Erzeugnissen der Strumpfindustrie.....	2H)
7.6.60	Anordnung Nr. 7 über die Kontingentierung von Materialien und Ausrüstungen	210
30.5.60	Anordnung Nr. 81 über Standards der Deutschen Demokratischen Republik.....	216

Anordnung über die Straßenverkehrszählung 1960.

Vom 28. Mai 1960

§ 1

In der Zeit bis 30. Juni 1981 wird eine Verkehrszählung auf allen Staatsstraßen und verkehrspolitisch wichtigen Bezirks-, Kreis- und kommunalen Straßen durch geführt.

§ 2

(1) Die Verkehrszählung erfolgt unter Leitung und nach den Direktiven des Ministeriums für Verkehrswesen, Hauptverwaltung des Straßenwesens.

(2) Für die Durchführung, die Zahlung und Verrechnung der Kosten sowie für die Aufbereitung der Verkehrszählung sind die Abteilungen Verkehr, Wasserwirtschaft und kommunale Wirtschaft der Wirtschaftsräte bei den Räten der Bezirke verantwortlich.

§ 3

Die Finanzierung der Straßenverkehrszählung für Staatsstraßen sowie aller entstehenden Nebenkosten obliegt dem Ministerium für Verkehrswesen, Hauptverwaltung des Straßenwesens, für Bezirksstraßen und die übrigen Straßen den Abteilungen Verkehr, Wasserwirtschaft und kommunale Wirtschaft der Wirtschaftsräte bei den Räten der Bezirke.

§ 4

Die Organe der Straßenverwaltung und die Dienststellen der Deutschen Volkspolizei sind verpflichtet, bei der Verkehrszählung im Rahmen der Direktiven

des Ministeriums für Verkehrswesen. Hauptverwaltung des Straßenwesens, mitzuwirken. Die anderen örtlichen Organe der staatlichen Verwaltung sollen die Organe der Straßenverwaltung insbesondere bei der Anwerbung und Kontrolle der Zählposten unterstützen.

§ 5

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft und am 30. Juni 1961 außer Kraft.

Berlin, den 28. Mai 1960

Der Minister für Verkehrswesen
K r a m e r * *

Anordnung zur Aufhebung der Anordnung über die Errichtung des VEB Erdöl und Erdgas.

Vom 28. Mai 1960

§ 1

Die Anordnung vom 21. Januar 1957 über die Errichtung des VEB Erdöl und Erdgas (GBl. II S. 73) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung *im* Kraft.

Berlin, den 28. Mai 1960

**Der Vorsitzende
der Staatlichen Plankommission**
I. V.: M a r k o w i t s c h
Mitglied der Staatlichen Plankommission